

Inhaltsverzeichnis der Reservierungsunterlagen:

Seite 1	Inhaltsverzeichnis & unsere Kontaktdaten
Seite 2	A Unsere Konditionen für die Reservierung einer Grillstelle
Seite 3	B Unsere Konditionen für die Reservierung ABC-Schlemmermeile (Plätze regensicher)
Seite 4	C Allgemeine Informationen zum Schulanfangstag D Reservierungsbedingungen mit Zahlterminen
Seite 5	E Verbindliches Anmeldeformular ➤ <i>Bitte ausfüllen und zurücksenden</i>
Seite 6	F Datenschutzerklärung

Unsere Kontaktdaten für Fragen und Änderungen:

Postanschrift: Sonnenlandpark Lichtenau
Zum Sonnenlandpark 1
09244 Lichtenau

Ansprechpartner: **Frau Schleith / Frau Müller**

Telefon / FAX: Tel. 037208 883 978 / Fax 037208 883 983

e-mail: info@sonnenlandpark.de

A Eintritt Sonnenlandpark + Nutzung einer Grillstelle*:

für den Schulanfänger	pro Person	Eintritt frei
für Kinder unter 4 Jahren	pro Person	Eintritt frei
für <u>alle</u> Personen ab 4 Jahren	pro Person	22,00 €

**inklusive Abwicklung der Reservierung, Zahlungsverkehr, Vorbereitung und Reinigung der Grillstelle*

Die **Grillstellen** befinden sich im Parkgelände verteilt und werden je nach Platzbedarf durch uns vergeben. Der Holzkohlegrill 45x45 cm steht neben einem offenen Pavillon. In diesem befinden sich Biertischgarnituren, also Sitz- und Tischplätze entsprechend der angemeldeten Personenzahl (pro Garnitur 10 Personen, kein Strom, keine Kühlmöglichkeiten).

Im Regenfall steht Ihnen dieser **überdachte, aber zur Seite offenen** Pavillon/-teil zur Verfügung, eine Stornierung wegen schlechtem Wetter ist nicht möglich.

Der Transport ihrer Speisen und Getränke vom Parkplatz an die Grillstelle liegt in Ihrer Organisation. Bollerwagen können gemietet werden, sind vorher jedoch nicht reservierbar. Eine Anfahrt mit dem Auto bis zur Grillstelle ist nicht möglich.

Erlaubt ist → nur das Mitbringen von Speisen, Getränken, Holzkohle und Grillbesteck.

Nicht erlaubt ist → das Mitbringen von Equipment, wie eigene Grills, Feuerwerk, diverse Gartenmöbel, elektrische Geräte, Sonnenschirme, etc. !

Tipp → Kaffee & Kuchen sowie diverse Getränke und Grillgut können Sie gern zubuchen. Bitte kreuzen Sie dies im Buchungsformular E an, dann erhalten Sie unsere Zusatzangebote für die Grillstelle.

Die Grillstellen können bis **maximal 19:30 Uhr** (keine Beleuchtung im Gelände) genutzt werden, das heißt um diese Uhrzeit müssen alle Grillstellen beräumt und die Gäste in Richtung Parkplatz unterwegs sein !

Wichtige Hinweise →

1. Bitte melden Sie von Anfang an die wahrscheinlichste Gästeanzahl an! Gravierende Änderungen der Personenzahlen müssen, für eine bessere Planung der Grillstellenvergabe, zeitnah erfolgen. Zu späte Angaben können zur Ablehnung führen.
2. Bis spätestens 15. Juni 2023 sollte die endgültige Gästezahl gemeldet sein. (für die Platzplanung, zur Berechnung der Endsumme und für den Kartenversand.)
3. Teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, sollten Sie gemeinsam mit einer weiteren Gesellschaft an einer Grillstelle oder nebeneinander feiern wollen.
4. Melden Sie uns bitte rechtzeitig, ob Rollstuhlfahrer unter Ihren Gästen sind.

....o d e r....

B Eintritt Sonnenlandpark + Zugang zur ABC-Schlemmermeile

für Kinder unter 4 Jahren	pro Person	Eintritt frei
für den Schulanfänger	pro Person	24,00 €
für Kinder von 4-11 Jahren	pro Person	41,00 €
für Personen ab 12 Jahren	pro Person	55,00 €

Sie erhalten einen VIP-Zugang an der Eintrittskasse sowie Zugang zu unserer abgegrenzten „ABC-Schlemmermeile“, in der sich ausschließlich Gäste der gebuchten Schlemmerzeit aufhalten. Sie und ihre Gäste können dort an verschiedenen „Marktständen“ ausgiebig schlemmen. Es stehen verschiedene Köstlichkeiten zum Mittag- bzw. Abendessen (je nach Buchungszeit), Desserts und zur Kaffeezeit eine kleine Kuchenauswahl zur Verfügung. Außerdem erhält jeder zahlende Gast zwei Getränkcoupons zum Einlösen für alkoholfreie Getränke & Kaffee am Getränkestand. Alkoholische Getränke wie Bier oder Wein und weitere Softdrinks können zusätzlich gegen Barzahlung erworben werden.

Für wann wollen Sie ihre Plätze in die ABC-Schlemmermeile buchen ? → Bitte wählen Sie für Ihre Feier eine Buchungszeit aus:

Buchungszeit 1 – Zugang zur Schlemmermeile von 13:00 – 15:30 Uhr

(15:30 – 16:00 Uhr → geschlossen für Reinigung und Vorbereitung der nächsten Buchungszeit.)

O D E R

Buchungszeit 2 – Zugang zur Schlemmermeile von 16:00 – 18:30 Uhr

Der Zugang zur Schlemmermeile ist nur in der gebuchten Zeit möglich.

Für die Schlemmermeilen Gäste wird auf unserer Festwiese ein geschmücktes Festzelt gestellt. Regensichere Sitzplätze in Form von Biertischgarnituren stehen Ihnen dort zur freien Verfügung. Die Marktstände der ABC-Schlemmermeile sortieren sich vor dem Festzelt.

Wichtige Hinweise →

Bitte beachten Sie, dass mitgebrachte Getränke und sonstiges Picknick (z. Bsp. Torten) im Festareal der Schlemmermeile nicht erlaubt sind. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln müssen Sie die Schlemmermeile leider verlassen. Weitere Picknickplätze im Parkgelände stehen am Schulanfangstag leider nicht zur Verfügung, da für andere Feierlichkeiten oder als Gastronomieplätze reserviert.

Unsere Imbisse haben im Rahmen der Parköffnungszeiten normal geöffnet und bieten für alle Befindlichkeiten vor oder nach Ihrer Buchungszeit ein passendes Angebot.

C Allgemeine Informationen:

Am Schulanfangstag bieten wir verlängerte Öffnungszeiten von 10 Uhr bis 19:30 Uhr. Ihre erworbenen Eintrittskarten für den Sonnenlandpark gelten während der gesamten Parköffnung.

Spätestens 19 Uhr beginnen wir mit dem Aufräumen/Schließen einzelner technischer Attraktionen im Parkgelände. Wetterbedingte Schließungen einzelner Attraktionen sind aus Sicherheitsgründen möglich.

Unsere Imbisse sind für weitere Speise-, Eis- oder Getränke-Wünsche für Jeden Parkbesucher geöffnet.

Zahlungen vor Ort im Park sind an der Eintrittskasse in Bar/Cash oder per EC-Karte möglich.

Wunderkerzen, Tisch-/Feuerwerke und sonstige Pyrotechnik sind aus Brandschutzgründen **verboten**. Konfetti (-kanonen) und Piñatas sind zum Schutz der Tiere und Umwelt nicht gestattet. Beides gilt ohne Ausnahmen im gesamten Park- und Hotelgelände (inkl. Parkplätze)

D Reservierungsbedingungen / Zahltermine:

sofort nach Anmeldung überweisen Sie direkt selbständig 50% der Gesamtsumme als Anzahlung auf unser **Bankkonto:**

IBAN: DE 97 6845 2290 0077 0218 63
BIC: SKH RDE 6W

Verwendungszweck nicht vergessen:
Schulanfang 2024; *Name des Schulanfängers*

Eine gültige Reservierung erfolgt erst nach erhaltener 50% Anzahlung ! Die Vergabe der Grillplätze erfolgt nach Eingangsdatum der Anzahlung !

15. April 2024 Bis zu diesem Stichtag können Sie die Reservierung **aus wichtigem Grund** gebührenfrei stornieren. Bitte beachten Sie, dass wir danach Stornierungsgebühren erheben:

Stornierung 16. April - 14. Juni 2024
→ 50% der Auftragssumme

Stornierung ab 15. Juni 2024
→ 100 % der Auftragssumme

15. Juni 2024 **Die RESTSUMME wird fällig !** Außerdem bitten wir um Aktualisierung der Gästezahl und sonstiger wichtiger Daten. Sie erhalten im Gegenzug Ihre Eintrittskarten und die Quittung per Post.

→ Danach sind keine kostenfreien Abmeldungen und Anmeldung zusätzlicher Personen nur nach Rücksprache möglich.
→ **Prüfen Sie auch noch mal ihre Kontaktdaten (Anschrift).**



E Verbindliche Anmeldung – bitte vollständig ausfüllen und zurücksenden

Nachname / Vorname der Eltern: _____

Name Schulanfänger / Schulanfängerin: _____ m / w

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort / OT: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail (*wichtig*): _____

Wir buchen zu den Konditionen unter **A** eine **Grillstelle** für folgende Personenanzahl:

<input type="checkbox"/> Schulanfänger	<input type="checkbox"/> Ja , bitte senden Sie uns ein Angebot für Kaffee, Kuchen, Getränke, Grillutensilien zur Abholung an einem der Imbisse.
<input type="checkbox"/> Kinder unter 4 Jahre	
<input type="checkbox"/> Kinder 4-11 Jahre	<input type="checkbox"/> Wir feiern <u>gemeinsam</u> mit Familie: _____
<input type="checkbox"/> Personen ab 12 Jahre	<input type="checkbox"/> Wir möchten in die Nähe von Familie: _____

Wir buchen zu den Konditionen unter **B** den Zugang zur **ABC-Schlemmermeile** für folgende Personen:

<input type="checkbox"/> Schulanfänger	<input type="checkbox"/> Buchungszeit 1 – von 13:00 – 15:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Kinder unter 4 Jahren	O d e r
<input type="checkbox"/> Kinder 4-11 Jahre	<input type="checkbox"/> Buchungszeit 2 – von 16:00 – 18:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Personen ab 12 Jahre	

Wir haben Interesse an einer Übernachtung im **Hotel am Sonnenlandpark**, bitte unterbreiten Sie uns ein Angebot für folgende Personenkonstellation: _____

Ja, wir haben in unserer Gesellschaft _____ x Rollstuhlfahrer.

Ich/wir akzeptieren die genannten Konditionen. Werbepreise u. a. Rabatte sind am 3. Aug 2024 ausgeschlossen. Gäste, die separat anreisen, erhalten von mir die Eintrittskarten im Voraus. Die Datenschutzinformation nehme ich / nehmen wir zur Kenntnis.

Ort/Datum: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

F Datenschutz-Information

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Vertragspartnern

Verantwortlicher:

Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau GmbH & Co.KG
Zum Sonnenlandpark 1-3, 09244 Lichtenau
Telefon: +49 37208 883 978
E-Mail: info@sonnenlandpark.de
Internet: www.sonnenlandpark.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Dresdner Institut für Datenschutz
Hospitalstraße 4, 01097 Dresden
Telefon: +49 351 655 722 0
E-Mail: zentrale@dids.de
Internet: www.dids.de

Verarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für die Anbahnung, Aufrechterhaltung und Abwicklung zwischen uns abgeschlossener Verträge/Aufträge, zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen sowie für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung ist die Erfüllung eines Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO sowie die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO. Eine über die vorgenannten Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten findet nur statt, soweit uns eine Einwilligungserklärung des Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DS-GVO vorliegt.

Empfänger bei Datenübermittlung:

Es erfolgt eine Übermittlung an die am jeweiligen Auftrag beteiligten Dritte (z.B. Projektträger, Nachauftragnehmer) soweit dies zum Erreichen der Verarbeitungszwecke erforderlich ist oder wir die Daten aus gesetzlichen Gründen (z.B. Finanzbehörden) zwingend übermitteln müssen.

Dienstleister: Soweit Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten (z.B. Kundendatenverwaltung), wurden mit diesen erforderliche Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO abgeschlossen.

Absicht eines Drittlandtransfers:

Wir setzen Dienstleister in datenschutzrechtlichen Drittländern ein. Derartige Datenübermittlungen erfolgen jedoch nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z.B. Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses, Abschluss von Standarddatenschutzklauseln). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Dauer der Speicherung:

Nach Wegfall des Verwendungszwecks und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen ergeben sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

Hinweise auf Betroffenenrechte:

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls Berichtigung oder Löschung beziehungsweise Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Zur Ausübung Ihrer Rechte stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Es besteht für jede betroffene Person gemäß Art. 77 DS-GVO ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.